

Gemeinde Testorf-Steinfort

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09GV/2018-221				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 05.03.2018 Verfasser: Frau Stoffregen				
Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Testorf-Steinfort für das Jahr 2011					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
22.03.2018	Hauptausschuss Testorf-Steinfort				
05.04.2018	Gemeindevertretung Testorf-Steinfort				

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Testorf-Steinfort zum 31. Dezember 2011 i. d. F. vom 07.12.2017.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 175.682,07 Euro ist in das Jahr 2012 als negativer Ergebnisvortrag zu übertragen.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 43.781,08 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Testorf-Steinfort zum 31. Dezember 2011 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigelegt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegen stehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Anhang und Rechenschaftsbericht

Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011
Jahresabschluss 2011

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich